

16. Juli 2021

Elternbrief zur Beschulung nach den Sommerferien

Liebe Eltern,

ich möchte Ihnen mit diesem Brief einige wichtige Informationen zur Beschulung im neuen Schuljahr geben. Den ausführlichen Brief des Ministers sowie weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Homepage und auf den Seiten des hessischen Kultusministeriums unter <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/aktuelle-informationen-zu-corona>.

Die wichtigsten Informationen in kurzer Form:

- Die Schule soll im Präsenzunterricht starten (Stufe 1 „angepasster Regelbetrieb“).
- Es wird angeraten, dass Sie in der letzten Ferienwoche die Bürgersteststellen nutzen, um eine Ausbreitung in der Schule zu vermeiden.
- Vom 30. August bis zum 10. September werden zwei Präventivwochen eingeführt.
- In diesen zwei Wochen:
 - werden 3 Tests je Woche durchgeführt (in der Schule oder extern)
 - müssen medizinische Masken auch am Platz getragen werden
- Es gelten weiter die bekannten Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen (siehe Hygieneplan 8.0 auf der Homepage).
- Nach diesen zwei Wochen müssen alle SchülerInnen und LehrerInnen wie bisher 2x in der Woche einen negativen Coronatest nachweisen.
- Die Tests werden weiter 2 Mal in der Woche als Antigen-Selbsttest in der Schule angeboten.
- Sie können den Test auch beim Hausarzt oder im Testzentrum durchführen lassen.
- Alle Tests sind 72 Stunden gültig.
- Ohne diesen Nachweis oder die Teilnahme am Test in der Schule darf ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen.
- Genesene (Gültigkeit 6 Monate) und geimpfte Personen müssen keinen Test nachweisen.
- Sie können Ihr Kind vom Präsenzunterricht abmelden.
- Ihr Kind erhält dann eigene Aufgaben (z.B. einen Wochenplan)
- Diese Aufgaben entsprechen nicht dem Präsenzunterricht und können diesen nicht ersetzen.
- Eine direkte Zuschaltung zum Präsenzunterricht z. B. über eine Videokonferenz wird nicht vorausgesetzt.
- Es wird nach den Ferien ein Testnachweisheft geben, dass Sie für außerschulische Zwecke nutzen können (z.B. Vereine).
- Nach den zwei Präventivwochen besteht im Freien und am Platz keine Maskenpflicht.
- Bei Fieber, Husten oder typischen Covid-19 Krankheitssymptomen besteht ein Betretungsverbot. Dies gilt auch, wenn andere Familienmitglieder diese Symptome haben.
- Generell gelten weiter die bekannten Hygienemaßnahmen: Abstand halten, Maske auf den Wegen im Schulhaus tragen, Lüften, Handhygiene.

Wir hoffen, dass wir auf diese Weise einen guten Start in das neue Schuljahr haben. Vor allem, dass wir den Unterricht auf Dauer in Präsenzform abhalten können.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine erholsame Ferienzeit, alles Gute und Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Karsten Schneider
(Schulleitung)